

Delegiertenversammlung 2023

des Saarländischen Radfahrer Bund e. V.

Datum:	21.04.2023
Ort:	Hermann-Neuberger-Sportschule Saarbrücken, Raum 20
Beginn / Ende:	18:45 Uhr/ 20:15 Uhr
Präsidium:	Leander Wappler, Günther Eisenbach, Till Dengel, Sascha Schwindling Thilo Seimetz
Gesamtvorstand:	Gabriela Schumacher, Dagmar Kinmayer, Harry Weirich, Ilona Rein, Martin Rein, Stefan Thomé
Entschuldigt	Dirk Hemmerling, Lilla Freudenreich, Joachim Jäckel, Peter Koch, Thomas Hammer, Christian Klein
Nicht abgemeldet:	Stephan Scherer
Gast:	Dietmar Keller

Top 1. Begrüßung und Totenehrung

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:45 Uhr die Sitzung. Die Tagesordnung wird gemäß Vorlage bestätigt. Er bittet die Anwesenden sich zur Totenehrung zu erheben. Den im letzten Jahr verstorbenen Mitgliedern des SRB - insbesondere Manfred Scherer und Josef Groß - werden in einer Schweigeminute gedacht.

Top 2. Feststellung der Stimmberechtigten

Um 19:15 Uhr waren nachfolgende Anzahl an Stimmberechtigten anwesend:

Stimmen Delegierte Vereine	28 von	214
Stimmen Gesamtvorstand:	12 von	17
Stimmen Ehrenmitglieder:	0 von	2
Gesamtwähler:	40 von	233

Des Weiteren ist als nicht stimmberechtigter Gast anwesend: Dietmar Keller, LSVS.

Leander Wappler bittet um Vorschläge zur Ernennung von zwei Stimmenzählern und schlägt anschließend Matthias Lauer und Thomas Müller vor.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Akklamation. Herr Lauer und Herr Müller nehmen die Wahl an.

Leander Wappler bittet die Versammlung, den späteren Wahlvorgang per Akklamation durchführen zu dürfen.

Der Vorschlag wird durch die Versammlung einstimmig angenommen.

Leander Wappler bedankt sich bei der Versammlung.

Top 3. Genehmigung Protokoll der JHV - Hauptausschuss 2022

Das Protokoll der JHV-Hauptausschuss 2022 in Saarbrücken wurde den Teilnehmern ordnungsgemäß zugestellt und liegt somit allen Teilnehmern vor. Die Versammlung genehmigt das Protokoll und bestätigt es inhaltlich.

Die Bestätigung erfolgt einstimmig.

Top 4. Jahresberichte + Bericht des Kassenprüfers

4.1 Bericht des Präsidenten

Präsident Leander Wappler informiert in seine Ansprache darüber, dass das letzte Jahr durch zahlreiche organisatorische Herausforderungen geprägt war; die es fristgerecht zu meistern galt, die aber auch gleichzeitig wieder ein großer Schritt in Richtung mehr Professionalität bedeuten. So entscheidet zukünftig der Grad der Umsetzung der neuen Richtlinien zur Förderung des Leistungssportes im Saarland darüber, in welchem Maß eine Sportförderung durch den LSVS erfolgt. Dazu gehören auch verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Dopingprävention sowie der Prävention gegen sexuelle Gewalt (PSG). Der SRB übernimmt dank der intensiven Vorbereitung inzwischen eine Vorreiterrolle und wird mit den anstehenden Satzungsänderungen die Umsetzung des DOSB-Stufenplanes vollständig vorzeitig erfüllen.

Darüber hinaus wurde ein komplett neues Leistungssportkonzept für den Landesstützpunkt MTB aufgestellt, um so eine bestmögliche Einstufung zur Sportförderung zu erlangen. Auch beim Thema Interessenvertretung konnte der SRB seine Position gegenüber Behörden und Politik stärken. Dazu gehörte neben zahlreichen Sitzungen mit den Vertretern der Ministerien zur Erstellung eines MTB-Handbuches, auch die Unterstützung bei der Genehmigung von Straßenrennen.

Anschließend berichtet der Präsident über die erfolgreiche Durchführung von Trainerlehrgängen und die starke Nachfrage seitens der Vereine. Schließlich würdigt er die sportlichen Erfolge des vergangenen Jahres in den einzelnen Sparten.

4.2 Berichte der Koordinatoren

Die ausführlichen Berichte der Koordinatoren, des Schatzmeisters, Pressearbeit und der Geschäftsstelle über die Ereignisse des zurückliegenden Jahres liegen vor. Alle an den SRB termingerecht übermittelten Berichte wurden den Vereinen vorab zusammen mit der Einladung fristgerecht zugesandt.

4.3 Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung wurde am Donnerstag, den 20.04.2023 von Herrn Thomas Bolay und Dieter Thome mit Günther Eisenbach (Schatzmeister) und Dietmar Keller (Abt. Finanzen LSVS) durchgeführt.

Thomas Boley trägt den Kassenprüfbericht für das Haushaltsjahr 2022 mündlich vor. Sein Dank gilt insbesondere Dietmar Keller und Günther Eisenbach für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Ergebnis der Prüfung: Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Aufgrund des Ergebnisses der Kassenprüfung beantragt Herr Bolay die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands.

Top 5. Aussprache zu den Berichten aus Top 4

Peter Schwöbel merkt an, dass die Ergebnisse im Bericht des Koordinators Straße/Bahn aus seiner Sicht unvollständig sind. Er bittet bei der Zusammenfassung der Ergebnisse die Fehler zu korrigieren. Der Koordinator Straße/Bahn, Harry Weirich nimmt die Anmerkungen entgegen und sichert zu, sich im Nachgang nochmals mit ihm abzustimmen, um die Fehler zu korrigieren. Peter Schwöbel kritisiert zudem das Fehlen der Berichte des Sportlichen Leiters sowie des Jugendleiters. Er bemängelt ferner die fehlende Kommunikation des Jugendleiters und dass dieser sich nicht bei ihnen gemeldet bzw. bisher mit ihnen nicht in Kontakt getreten ist.

Leander Wappler verspricht Besserung und sagt zu, hierzu nochmals mit Thomas Hammer

das persönliche Gespräch zu suchen, um die angesprochene Kritik anzusprechen und ggf. einen Jahresbericht nachzureichen, der anschließend auf der Homepage eingestellt wird.

Top 6. Wahl eines Versammlungsleiters

Leander Wappler schlägt Dietmar Keller als Versammlungsleiter vor. Es gibt keinen Gegenvorschlag.

Mit 38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird Dietmar Keller zum Versammlungsleiter gewählt. Dietmar Keller nimmt die Wahl an und dankt dem Vorstand für die gute Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Top 7. Entlastung des Vorstandes

Der Versammlungsleiter beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Mit 35 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wird der Vorstand durch die Versammlung entlastet.

Top 8. Anträge

Dietmar Keller übergibt das Wort an Leander Wappler, der die Anträge des Präsidiums den Delegierten nochmals mündlich vorstellt.

8.1 Satzungsänderungen

Antrag 1: Anpassung zum genderkonformen Sprachgebrauch § 1 Abs. 6

Neufassung:

„Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Antrag 2: Datenschutzklausel § 4 Abs. 9

Neufassung:

Redaktionelle Änderung im letzten Satz in:

„Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der Daten erfolgt entsprechend der gültigen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).“

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 3. Durchführung der Sitzungen in digitalen Formaten § 16 Abs. 1

Neufassung:

„Der Hauptausschuss / Die Delegiertenversammlung wird einberufen:

1. Jährlich einmal, möglichst in den ersten drei Monaten eines Kalenderjahres, spätestens jedoch vor dem 30. April. Sie kann als Präsenzveranstaltung, Videokonferenz oder in hybrider Form durchgeführt werden.“

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

Antrag 4: Erweiterung Gesamtvorstand § 11

Neufassung:

Abs. 1. Dem Gesamtvorstand mit Stimmrecht des SRB gehören an:

- 1. Präsident*
- 2. Stellvertretender Präsident*
- 3. Vizepräsident Sportbetrieb (Sportlicher Leiter)*
- 4. Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen (Schatzmeister)*

5. *Vizepräsident Marketing, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit*
6. *Vizepräsident Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport*
7. *Jugendleiter*
8. *Koordinator Straße / Bahn*
9. *Koordinator BMX*
10. *Koordinator MTB*
11. *Koordinator Kunstradsport*
12. *Koordinator Radball / Radpolo*
13. *Koordinator Schulsport*
14. *Koordinator Trial*
15. *Koordinator RTF / CTF und Radwandern / Volksradfahren*
16. *Koordinator Cross/Querfeldein*
17. *Beisitzer Ausbildung / Lehrwesen (Trainerausbildung)*
18. *Beisitzer für Mädchen- und Frauenbeauftragte*
19. *Beisitzer Anti-Doping Beauftragter*
20. *Beisitzer Athletensprecher*
21. *Beisitzer*

Ohne Stimmrecht gehören ferner dem Gesamtvorstand an:

Ernannte Ehrenpräsidenten, sowie auf Beschluss des Gesamtvorstands des SRB bei Bedarf weitere Beisitzer, bzw. Beauftragte für die zeitlich befristete Durchführung von Sonderaufgaben und/oder Aktionen.“

Der Antrag wird mit 40 Ja Stimmen angenommen.

Antrag 5: Redaktionelle Korrekturen §12, 13, 18 und D. Schlussbemerkung

Neufassung:

„§ 12 Zusammensetzung des Hauptausschusses“

„§ 13 Aufgaben des Hauptausschusses

Zu den Funktionen des Hauptausschusses gehören:“

„§ 18 Anträge

2. Anträge an den Hauptausschuss, bzw. die Bundeshauptversammlung des BDR sind bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres in Schriftform, mit ausreichender Begründung, spätestens 30 Tage vor dem Termin des Hauptausschusses, bzw. der Delegiertenversammlung an den SRB einzureichen. Über die Annahme und Weiterleitung dieser Anträge entscheidet der Hauptausschuss, bzw. die Delegiertenversammlung.“

„D. Schlussbemerkung

Die Satzung in der vorliegenden Fassung wurde in der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 21.04.2023 beschlossen. Die Satzung vom 22.03.2019 tritt damit außer Kraft. Satzungen der Mitgliedsvereine des SRB dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der Satzung des SRB.

Saarbrücken, den 21.04.2023“

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 6: Good Governance § 3 Abs. 6

Neufassung:

„Good Governance – der saarländische Radsport steht für Fairplay aber auch für klare Regeln und deren Einhaltung, die auch im Zusammenhang mit einer guten Verbandsführung des SRB stehen.

Ein wichtiger Baustein der guten Verbandsführung ist die Orientierung an den Standards der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, Der SRB erfüllt seine

Aufgaben ausschließlich im Verbandsinteresse und handelt auf der Grundlage der Prinzipien von Integrität, Vertrauen, Transparenz und Partizipation.“

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 7: Dopingprävention + Prävention gegen sex. Gewalt (PSG) § 25 + § 26
Neufassung

„§ 25 Dopingprävention und Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG)“

1. *Der SRB steht für sauberen und fairen Sport. Daher unterstützen wir alle zielführenden Aktivitäten in der Dopingprävention und engagieren uns im Netzwerk GEMEINSAM GEGEN DOPING. Als Teil des Netzwerkes setzt sich der SRB für einen sauberen und fairen Sport der Zukunft ein. Integre Wettbewerbe und Chancengleichheit zwischen Athleten sind dabei unser Antrieb. Der SRB arbeitet eng mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und allen Netzwerkpartnern zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, die Anti-Doping Aktivitäten zu bündeln, die Dopingprävention gemeinsam nachhaltig zu gestalten und einen umfangreichen Schutz der Athleten zu gewährleisten.*
2. *Der SRB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“*

„§ 26 Verbandsstrafen“

1. *Folgende Pflichtverletzungen können mit einer Verbandsstrafe belegt werden:*
 - (a) *Die Verletzung des unter § 25. Abs. 1 aufgeführten Kooperationsvereinbarung zwischen NADA und SRB zur Dopingprävention sowie zweifelsfrei nachgewiesene Dopingvergehen.*
 - (b) *die Ausübung von Gewalt im Zusammenhang mit dem Vereinsleben, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, insbesondere die Begehung einer der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten, wobei eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung im Vereinsstrafverfahren die Feststellung der Tatbegehung ersetzt,*
 - (c) *die Missachtung der notwendigen Distanz, der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderer anvertrauten Personen in einer Weise, die geeignet ist, die betroffene Person in ihrer Selbstbestimmung spürbar zu beeinträchtigen.*
2. *Eine schuldhafte, mindestens fahrlässig begangene Pflichtverletzung kann mit einer der folgenden Verbandsstrafen geahndet werden:*
 - (a) *Verwarnung,*
 - (b) *Verweis,*
 - (c) *Betretungs- und Benutzungsverbot für längstens 6 Monate für alle vom SRB betriebenen bzw. bereitgestellten Anlagen, Gebäude und Gegenstände,*
 - (d) *den Ausschluss von durch den SRB veranlasste Trainingsmaßnahmen für längstens 6 Monate,*
 - (e) *Suspendierung von Verbandsämtern*
 - (f) *Geldstrafen bis zu 5.000,00 EUR,*
 - (g) *Ausschluss aus dem Verband,*
 - (h) *Bei einem zweifelsfrei nachgewiesenen Dopingvergehen, der befristete oder dauerhafte Entzug der Renn-, Betreuer-, Trainer-, bzw. Übungsleiterlizenz,*
 - (i) *bei einer im Zusammenhang mit dem Vereinsleben begangenen und in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat oder der Missachtung der notwendigen Distanz, der Intimsphäre oder der persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderer anvertrauten Personen in einer Weise, die geeignet ist, die betroffene Person in ihrer Selbstbestimmung spürbar zu beeinträchtigen, der befristete oder dauerhafte Entzug der Renn-, Betreuer-, Trainer-, bzw. Übungsleiterlizenz,*

(j) Begründen Tatsachen den Verdacht, dass jemand eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten begangen oder die notwendige Distanz, die Intimsphäre oder die persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderer anvertrauten Personen in einer Weise missachtet hat, die geeignet ist, die betroffene Person in ihrer Selbstbestimmung spürbar zu beeinträchtigen, kann das für eine Bestrafung zuständige Verbandsorgan vorläufige Maßnahmen zum Schutz der anderen Vereinsmitglieder und sonstiger möglicherweise gefährdeter Personen bis zur Dauer von sechs Monaten treffen. Es kann insbesondere alle zustehenden Rechte und Berechtigungen suspendieren oder beschränken. Besteht der Verdacht fort, kann die einstweilige Regelung durch besonderen Beschluss des Verbandsorgans verlängert werden.

Die Verbandsstrafen können auch bei einer einzigen Pflichtverletzung in Kombination verhängt werden.

3. Über die Verhängung einer Verbandsstrafe entscheidet das Präsidium.
4. Vor der Entscheidung über die Verhängung einer Verbandsstrafe ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Verteidigung gegen die ihm dazu konkret mitzuteilenden Vorwürfe zu geben. Die Entscheidung ist dem Mitglied mit den die Entscheidung tragenden Gründen in Textform bekannt zu geben.“

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen angenommen.

8.2 vorgezogene Wahl Beisitzer Dopingbeauftragter + Athletensprecher
Abstimmungsvorgang:

Antrag vorgezogene Wahl Beisitzer Dopingbeauftragter

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen

Antrag vorgezogene Wahl/Bestätigung Athletensprecher

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen

8.3 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor

Top 9. Wahlen gem. § 11 1. bzw. § 15 2. der Satzung

Wahlhandlung: Die Wahl findet per Akklamation statt:

Stellvertretender Präsident

Vorschlag des Präsidiums: Thilo Seimetz

Gegenvorschläge: Keine

Thilo Seimetz wird mit 39 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt. Er nimmt das Amt an und bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen

Vorschlag des Präsidiums: Oliver Geis-Sändig

(der Kandidat stellt sich per Video vor und bestätigt, dass er bei einer Wahl das Amt annehmen wird).

Gegenvorschläge: Keine

Oliver Geis-Sändig wird mit 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung gewählt.

In seiner Videobotschaft hatte er bereits erklärt, dass er für den Fall seiner Wahl das Amt annimmt und sich im Fall der Wahl bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt.

Vizepräsident Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport

Vorschlag des Präsidiums: Till Dengel

Gegenvorschläge: Keine

Till Dengel wird mit 39 Ja-Stimmen und bei eigener Enthaltung gewählt. Er nimmt das Amt an und bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Jugendleiter

Vorschlag des Präsidiums: Thomas Hammer

Thomas Hammer ist an der Versammlung nicht anwesend, sein schriftliches Einverständnis zur Wahl anzutreten und das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen liegt vor.

Gegenvorschläge: Keine

Thomas Hammer wird mit 33 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gewählt.

Koordinator Straße

Vorschlag des Präsidiums: Harry Weirich

Gegenvorschläge: Keine

Harry Weirich wird mit 39 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt. Er nimmt das Amt an und bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Koordinator MTB

Vorschlag des Präsidiums: Bastian Lang

Gegenvorschläge: Keine

Bastian Lang wird mit 39 Ja-Stimmen und einer Nein Stimme gewählt. Er nimmt das Amt an und bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Koordinator Raddball/Radpolo

Vorschlag des Präsidiums: Martin Rein

Gegenvorschläge: Keine

Martin Rein wird mit 39 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt. Er nimmt das Amt an und bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Koordinator RTF/CTF/Radwandern

Vorschlag des Präsidiums: Stephan Scherer

Gegenvorschläge: Keine

Stephan Scherer wird einstimmig gewählt.

Stephan Scherer ist in der Versammlung nicht anwesend, er hat vorab sein Einverständnis zur Wahl anzutreten und das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen erklärt.

Koordinator Trail

Vorschlag des Präsidiums: Lilla Freudenreich

Gegenvorschläge: Keine

Lilli Freudenreich wird mit 38 Ja-Stimmen und zwei Enthaltung gewählt.

Lilla Freudenreich ist in der Versammlung nicht anwesend, sie hat vorab ihr Einverständnis zur Wahl anzutreten und das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen erklärt.

Beisitzer Mädchen- und Frauenbeauftragte

Vorschlag des Präsidiums: Maike Ames

Gegenvorschläge: Keine

Maike Ames wird mit 39 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt. Sie nimmt das Amt an und bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Kassenprüfer

Vorschlag des Präsidiums: Manfred Speicher und Dieter Thome

Gegenvorschläge: Keine

Die Wahl findet en Block statt

Dieter Thome und Martin Speicher werden einstimmig gewählt. Beide Herren sind in der Versammlung nicht anwesend, sie hatten ihr Einverständnis zur Annahme einer Wiederwahl vorab erklärt.

Vorgezogene Wahlen

Leander Wappler weist darauf hin, dass die nun anstehenden Wahlen erst gültig werden, sobald die Änderung der Satzung im Vereinsregister wirksam wird.

Beisitzer Anti-Doping Beauftragter

Vorschlag des Präsidiums: Gabriela Schumacher

Gegenvorschläge: Keine

Gabriela Schumacher wird mit 39 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt. Sie nimmt das Amt an und bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beisitzer Athletensprecher

Tim Willwert wurde im Vorfeld durch die Mountainbike-Kaderathleten mehrheitlich gewählt und soll durch die Versammlung in seinem Amt bestätigt werden

Tim Willwert wird mit 39 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung in seinem Amt als Beisitzer der Athletensprecher bestätigt. Er dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Top 10. Vergabe LV-Meisterschaften 2023 bzw. Bestätigung

Leander Wappler stellt nachfolgende Termine für der LV-Meisterschaften vor:

- 30.04.2023: MTB-XCO in Perl
- 06.05.2023: EZF Rüssingen
- 07.05.2023: Kunstrad in Altenkessel
- 18.06.2023: BMX in Saarwellingen
- 02.09.2023: BZF Homburg-Käshofen
- 07.09.2023: MTB Schulmeisterschaften St. Wendel

Die Vorschläge werden von der Versammlung einstimmig angenommen

Top 11. Vereinsjubiläen 2023

Es wurden keine Vereinsjubiläen gemeldet.

Top 12. Ehrungen erfolgreicher Sportler und Funktionäre

Der Präsident, Leander Wappler ehrt nachfolgende Personen für ihre besonderen Verdienste um den saarländischen Radsport im SRB:

- Joachim Jäckel: Goldene Ehrennadel
- Bernhard Betz: Silberne Ehrennadel
- Thomas Bolay: Silberne Ehrennadel
- Manfred Speicher: Silberne Ehrennadel
- Dieter Thome: Silberne Ehrennadel
- Dirk Hemmerling: Silberne Ehrennadel

Günther Eisenbach wird für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und seine außergewöhnlichen Verdienste um den SRB zum Ehrenmitglied des SRB ernannt und entsprechend durch den Präsidenten gewürdigt.

Günther Eisenbach bittet die anwesenden Vereinsvertreter unter Hinweis auf die Ehrungsordnungen des SRB und des BDR ihre langjährigen Vereinsmitglieder zu melden, damit sie für ihre Verdienste in den Vereinen entsprechend geehrt werden können.

Top 13. Tagungsortbestimmung für die Sitzung des SRB-Hauptausschusses in 2024

Leander Wappler fragt an, ob es Vorschläge für den nächsten Austragungsort des SRB-Hauptausschusses 2024 gibt. Da es aus der Versammlung keine Vorschläge gibt, schlägt das Präsidium vor, die Versammlung erneut an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken durchzuführen.

Der Vorschlag wird von der Versammlung einstimmig bestätigt.

Top 14. Verschiedenes

Günther Eisenbach bittet darum, personelle Veränderungen der Vorstände, Funktionäre und Änderungen bei Adress-/ Bankdaten der Vereine unverzüglich der Geschäftsstelle des SRB unter: info@srb-saar.de mitzuteilen, damit diese Daten zeitnah aktualisiert werden können. Nur so kann sichergestellt werden, dass Rundschreiben, Rechnungen usw. die durch den SRB übermittelt werden, die jeweils zuständigen Personen in den Vereinen erreichen.

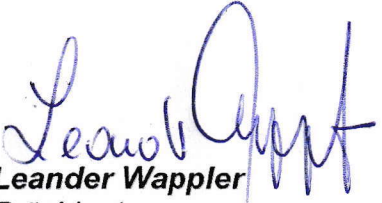
Günther Eisenbach weist ferner darauf hin, dass alle Lizenzanträge direkt an Frau Lesch zu richten sind. Nur Eilanträge werden direkt an rad-net versendet.


Es kam kürzlich zu einigen Unstimmigkeiten, die auf Grund falsch versendeter Anträge entstanden sind. Diese lässt sich vermeiden, wenn sich die Vereine an das bereits mehrfach kommunizierte Verfahren halten und im besten Fall die Lizenzen frühzeitig und nicht kurz vor knapp beantragt werden.

Gabriela Schumacher teilt mit, dass im Rahmen der letzten Präsidiumssitzung Sascha Pittner als weiterer PSG-Beauftragter ernannt wurde. Zudem verweist sie auf die erfolgte Umsetzung der DOSB-Richtlinien und bietet ihre Unterstützung für die Vereine in diesem Zusammenhang an.

Leander Wappler richtet abschließend Dankesworte an Dietmar Keller, der voraussichtlich 2023 aus dem aktiven Dienst im LSVS ausscheidet und seinen wohlverdienten Ruhestand antritt. Der Präsident bedankt sich bei ihm für die sehr gute Unterstützung der letzten Jahre, insbesondere in der Phase des Umbruchs des LSVS und die stets faire und angenehme Zusammenarbeit.

Leander Wappler schließt die Sitzung um 20:15 Uhr. Er dankt allen Anwesenden für die rege und konstruktive Teilnahme und wünscht Allen eine erfolgreiche und unfallfreie Radsportsaison 2023.


Leander Wappler
Präsident
Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.


Thilo Seimetz
stellv. Präsident/Protokollführer
Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.